



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abt. für Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

per Mail:
EnV.AEE@bfe.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2390
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 3. Februar 2016

Änderung Energie- und CO₂-Verordnung

Sehr geehrter Herr Steinmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. November 2015 unterbreiten Sie die Eröffnung der Anhörung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) und die Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV). Fristgemäss nehmen wir dazu Stellung.

Wir schliessen uns der Stellungnahme der EnFK vom 4. Dezember 2015 mit folgender Ergänzung an:

Für den Kanton Obwalden ist die Änderung in der EnV betreffend Verfahren bei der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken von Bedeutung. Diese Änderung ist eine notwendige Folge der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und der am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Änderungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) und der EnV im Bereich Renaturierungen. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung, welche im Wesentlichen die Zeitdauer und die Anrechenbarkeit von wiederkehrenden Kosten für Sanierungsmassnahmen regelt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber